

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
Entnahme in	Leistungspreis in €/kW/a	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in €/kW/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	7,39	8,18	204,11	0,31
Umspannung MS/NS	10,28	8,60	210,08	0,61
Niederspannung	10,31	8,92	215,26	0,72

Entnahme ohne Leistungsmessung	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Umspannung MS/NS	40,00	8,26

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Bestandsanlagen - Anschluss vor 01.01.2024)	Arbeitspreis in ct/kWh
Elektro-Speicherheizung	2,00
Wärmepumpe	2,00
Elektromobilität	2,00
Sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen	2,00
Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauches, Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung	

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Leistungspreis in €/kW/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung (MS) registrierende Leistungsmessung	34,02	0,31
Umspannung (MS/NS) registrierende Leistungsmessung	35,01	0,61
Niederspannung (NS) registrierender Leistungsmessung	35,88	0,72

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	0 bis 200 h / a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
	in €/kW/a		
Mittelspannung (MS) registrierende Leistungsmessung	57,77	69,33	80,88
Umspannung (MS/NS) registrierende Leistungsmessung	65,92	79,11	92,29
Niederspannung (NS) registrierender Leistungsmessung	69,64	83,57	97,50

Konzessionsabgabe	
Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)	
Gemeinden bis 25.000 Einwohnern	in ct/kWh
Tariffkunden	1,32
Schwachlaststrom	0,61
Sondervertragskunden	0,11
Umlagen	
KWK Umlagen	
Aufschlag für besondere Netznutzung	
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG	

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach ³ 14 a ENWG*
Neuanlagen - Anschluss ab 01.01.2024

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine Pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während bei Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht.

Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit für sie steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Modul 1 (Pauschale Netzentgeltreduzierung)	Jahrespreis in €
Kosten für die Einrichtung der Steuerbarkeit	67,23
Stabilitätsprämie (Netzbetreiberindividuell)	61,95
Reduzierung	129,18

Modul 2 (Preis nach prozentualer Netzentgeltreduzierung)	ct/kWh
Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtung	3,30

Modul 3 (Preis zeitvariables Netzentgelt)	Standard-tarifstufe	Hochlast-tarifstufe	Niedriglast-tarifstufe
Quartal 1 (01.01.-31.03.)	0:00 - 10:00 15:00 - 17:00 21:00 - 0:00	17:00 - 21:00	11:00 - 15:00
Arbeitspreis ct/kWh	8,26	12,87	3,30
Quartal 2 (01.04.-30.06.)	0:00 - 10:00 15:00 - 17:00 21:00 - 0:00	17:00 - 21:00	11:00 - 15:00
Arbeitspreis ct/kWh	8,26	12,87	3,30
Quartal 3 (01.08.-30.09.)	0:00 - 10:00 15:00 - 17:00 21:00 - 0:00	17:00 - 21:00	11:00 - 15:00
Arbeitspreis ct/kWh	8,26	12,87	3,30
Quartal 4 (01.10.-31.12.)	0:00 - 10:00 15:00 - 17:00 21:00 - 0:00	17:00 - 21:00	11:00 - 15:00
Arbeitspreis ct/kWh	8,26	12,87	3,30

Entgelte Entnahme und Einspeisung für Messstellenbetrieb incl. Messung	Jahrespreis in €
Mittelspannung (MS)	
konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung	245,80
Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	68,62
Niederspannung (NS)	
konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung	233,72
Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	27,82
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	12,08
Alle Spannungsebenen	
Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	90,00
Eintarifzähler	10,23
Zweitarifzähler	19,43
Mehrfachtarifzähler (>=3)	30,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	30,00
LZ 96 h Zähler	60,00
Prepaymentzähler	35,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	35,00
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Messsysteme nach §§ 21 c,d EnWG a. F., die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Telekommunikationsanschluss Festnetz-Modem	69,36

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.